

WEISENDORF AKTUELL

Nr. **15**

67. Jahrgang
Montag,
03. August 2026



Herausgeber +
Anzeigenannahme

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63
91448 Emskirchen | Telefon 09102 9392-0
Fax 09102 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die Sommerferien stehen vor der Tür. Für unsere Schülerinnen und Schüler beginnt eine wohlverdiente Pause, und viele Familien freuen sich auf gemeinsame Zeit, Ausflüge oder Urlaub.



Zahlreiche Vereinsfeste, Jubiläen und Veranstaltungen haben in den vergangenen Wochen gezeigt, wie lebendig das gesellschaftliche Leben in Weisendorf und seinen Ortsteilen ist.



Mein herzlicher Dank gilt allen Vereinen, Organisationen und Ehrenamtlichen, die mit viel Engagement zum Gelingen beigetragen haben, sowie allen Besucherinnen und Besuchern unserer Feste.



Persönliche Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse stärken unseren Zusammenhalt. Auch die kommenden Kirchweihen in unserer Marktgemeinde und Sommerfeste bieten wieder viele Gelegenheiten für schöne Stunden und gute Gespräche.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und unbeschwerte Sommerzeit, viele schöne Erlebnisse und allen, die verreisen, eine gute und sichere Rückkehr.



Genießen Sie den Sommer, ob in der Ferne oder bei uns in unserer schönen Marktgemeinde. Auch in der Ferienzeit arbeiten wir weiter an der Zukunft von Weisendorf und seinen Ortsteilen.

KI-unterstützt

Ihr
Timo Wendel
Erster Bürgermeister





Bist Du bereit für Deinen nächsten Schritt

als **Hauswirtschaftskraft** (m/w/d)

beim Kinderhort Weisendorf?

Dann bist Du bei uns genau richtig! Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Unterstützung:

- | Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- | Arbeitszeit: 13 Stunden / Woche,
Montag - Freitag
- | Die Stelle ist zunächst befristet als
Elternzeitvertretung zu besetzen

Deine Aufgaben:

- | Essenausgabe an die Hortkinder
- | Geschirrrreinigung
- | Temperaturkontrolle der Speisen und der
Kühlgeräte
- | Reinigung und Desinfektion im Küchenbereich
- | Waschen der in der Küche anfallenden Wäsche
- | Bestellung der Reinigungsmittel

Das bringst Du mit:

Freude an der Arbeit mit Kindern, Wertschätzung im Umgang mit Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Flexibilität, Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich sind erwünscht, aber keine Voraussetzung

Wir bieten Dir:

Bezahlung nach TV-L inkl. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, eine fundierte Einarbeitung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitskurse, Bikeleasing, ein kollegiales Team, Corporate Benefits

Interessiert?

Dann melde Dich jetzt und werde Teil unseres Teams!
Frau Schorr (Abteilungsleitung KITA)
Tel.: 09135 / 21 19 01
E-Mail: bewerbungen@lebenshilfe-herzogenaurach.de

© Westend61/JOSE

Besser mit Makler. Am besten mit uns.

Kauf und Verkauf mit dem Marktführer.

Geschäftsstelle Weisendorf
Claudia Lindenberg und Team
Hauptstr. 11 | 91085 Weisendorf
Tel. 09131 824-3610

Makertätigkeit erfolgt in Vertretung der
Sparkassen Immobilien
Vermittlungs-GmbH



sparkasse-erlangen.de

KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon
08000-44 44 77 beim Verteiler-Service



Meisterbetrieb
GLASEREI
Müller Dieter

91091 Großenseebach · Am Hirtenberg 12

- Reparaturen aller Art • Bleiverglasungen
- Flachglas • Spiegel • Ganzglasanlagen
- Duschkabinen • und vieles mehr

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag	von 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag	von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon 0 91 35 / 66 19 · Telefax 0 91 35 / 14 19

INFOS ALLGEMEIN

- **Anzeigen**
Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige oder den gewünschten Anzeigentext mit Ihrer Rechnungsadresse und der gewünschten Größenangabe per Mail oder Fax.
- **Datenformat**
Dateien als PDF, TIF, JPG (in Druckauflösung) werden bei uns ohne weitere Kosten verarbeitet.
- **Bildbearbeitung**
Bei von Ihnen gelieferttem Bildmaterial können aufgrund von nötiger Qualitätsanpassung Bildbearbeitungskosten in Höhe von 15,- Euro anfallen.
- **Datenversand**
per E-Mail an weisendorf@tvsatzstudio.de
- **Redaktionsschluss**
für Anzeigen und Vereinsnachrichten Donnerstag, 12.00 Uhr (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden)
- **Danksagungen**
können in Vereinsnachrichten nicht veröffentlicht werden, hierfür muss eine kostenpflichtige Anzeige geschaltet werden.
- **Anzeigenabgabe**
Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr
- **Haftung**
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Inhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Danke für die gute Zusammenarbeit.

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **17.08.2026** ist **DO., 30.07.2026, 12 Uhr**.

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Auflage: 3000 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Weisendorf.



Erscheinungstermine Weisendorf Aktuell 2026

Nr. 17 vom 31.08.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 20.08.2026 um 12.00 Uhr

Nr. 18 vom 14.09.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 03.09.2026 um 12.00 Uhr

Nr. 19 vom 28.09.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 17.09.2026, 12.00 Uhr

Nr. 20 vom 12.10.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 01.10.2026 um 12.00 Uhr

Nr. 21 vom 26.10.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 15.10.2026 um 12.00 Uhr

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe – Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstädt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt: Montag, 03.08.2026, bis Montag, 31.08.2026

Art der Übung: Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (6)

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja
(12, mit Außenlandungen)

Kettenfahrzeuge: nein

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt. Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt, Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 32 mitzuteilen. Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden. Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskünfte:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28–30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Tel. (09802) 83 26 34

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe

Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr

Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, 51127 Köln

Tel. (0800) 862 07 30 (gebührenfrei), E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Save the Date! – Karpfensaisonöffnung und Fridolins Geburtstag

am 01.09.2026 ab 16.00 Uhr, Marktplatz Höchstädt/Aisch

Zur diesjährige Karpfensaisonöffnung am 01.09.2026 feiern wir ein viertel Jahrhundert Fridolin am Karpfenkreisel in Höchstädt/Aisch. Ab 16.00 Uhr starten wir auf dem Marktplatz mit den ersten gebackenen Karpfen der Saison, mit Musik von Emmi und den Schlochsaiten sowie der

Gonzo's Dixie Combo und einem bunten Festprogramm für Groß und Klein. Das Schauaquarium des Institutes für Karpfenteichwirtschaft und das Spielmobil der Fortuna Kulturfabrik sind ebenfalls wieder mit am Start. Außerdem haben Kinder der Höchstadter Schulen 25 Fridoline gestaltet und freuen sich, Ihnen diese ab 18.30 Uhr im Festzelt präsentieren zu dürfen. Bereits im Vorfeld, ab dem 19.08.2026, zeigt eine Ausstellung im Foyer der Sparkasse in Höchstadt/Aisch den Wertegang unseres steinernen Botschafters des Aischgründers Karpfens. Der Karpfenland Aischgrund e.V. freut sich auf zahlreiche Besuche.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Weisendorf

Gottesdienstordnung von 01.08. – 16.08.2026

Samstag, 01.08.2026

- 17.00 Uhr Rosenkranz
- 17.00 Uhr Beichtgelegenheit
- 17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

Freitag, 07.08.2026

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe und Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)

Samstag, 08.08.2026

- 17.00 Uhr Rosenkranz
- 17.00 Uhr Beichtgelegenheit
- 17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)
verst. Franz Lorenz u. alle leb. u. verst. Angeh.
leb. u. verst. Angeh. u. Verw. Familie Kokot-Schmidt

Montag, 10.08.2026

- 15.00 Uhr Strickkreis "Die Masche"

Mittwoch, 12.08.2026

- Reuth 18.30 Uhr
Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

Freitag, 14.08.2026

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)

Samstag, 15.08.2026

- 17.00 Uhr Rosenkranz
- 17.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung (Pfr. Saffer)
Mutter Dorothea u. Oma Elisabeth

Die Pfarrei St. Josef Weisendorf wünscht Ihnen eine schöne, erholsame und sonnige Sommerzeit. Genießen Sie die warmen Tage, finden Sie Zeit für Erholung, Begegnungen und neue Kraft. Ob zu Hause oder auf Reisen – Gottes Segen begleite Sie und Ihre Familien.

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinden im Seebachgrund

Sonntag, 02.08.2026 – 9. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Waldgottesdienst in Biengarten
(Feriengottesdienst)

Sonntag, 09.08.2026 – 10. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Feriengottesdienst in der Evang. Kirche Weisendorf

Sonntag, 16.08.2026 – 11. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in St. Kilian Kairindach
- 18.30 Uhr Feriengottesdienst in der Evang. Kirche Weisendorf



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Termine für Gottesdienste siehe „Gottesdienste im Seebachgrund“

Gruppen und Veranstaltungen

Montag, 03.08.2026

- 18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
- 19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 04.08.2026

- 10.00 – 11.30 Uhr "Mäuseclub" – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

Montag, 10.08.2026

- 18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
- 19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 11.08.2026

- 10.00 – 11.30 Uhr "Mäuseclub" – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. 0176/82172315

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Termine für Gottesdienste siehe „Gottesdienste im Seebachgrund“

Gruppen und Veranstaltungen

Donnerstag, 06.08.2026

- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairindach

Freitag, 07.08.2026

- 09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

Freitag, 14.08.2026

- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

Kreuz+Quer

Evangelische Gemeinde Weisendorf

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Montag, 03.08.2026

- 18.00 – 18.45 Gebetstreff

Dienstag, 04.08.2026

- 19.00 Uhr Kleingruppenabend
 - Die Bibel verstehen lernen
 - Orientierung für den Alltag gewinnen

Sonntag, 09.08.2026

Kein Gottesdienst

Montag, 10.08.2026

- 18.00 – 18.45 Gebetstreff

Dienstag, 11.08.2026

- 19.00 Uhr Kleingruppenabend
 - Die Bibel verstehen lernen
 - Orientierung für den Alltag gewinnen

Sonntag, 16.08.2026

- 11.00 Uhr Treffpunkt Sonntag
 - Einfach vorbeikommen und einen entspannten Vormittag verbringen.
 - Über Gott und die Welt ins Gespräch kommen und Raum für's Gebet haben.
 - Zeit zum Kennenlernen, Austauschen und Begegnen.
 - Für Kinder gibt es jede Menge zu entdecken: (Lego bauen, Brettspiele spielen, Basteln, Spielzimmer für die Kleinsten)



Wir unterstützen GAIN – Gemeinsam können wir Not lindern und Hoffnung schenken!

GAIN (Global Aid Network) ist eine internationale Hilfsorganisation, die humanitäre Hilfe in Katastrophen- und Krisengebieten leistet (www.gain-germany.org). Unsere Gemeinde ist eine offizielle Annahmestelle für Hilfsgüter: Gut erhaltene Kleidung, Schuhe und Decken können bei uns abgegeben werden. GAIN prüft, sortiert und leitet die Spenden gezielt dorthin weiter, wo sie dringend gebraucht werden. Abgabe in Kartons bei Kreuz+Quer, Schloßgartenstraße 2, 91085 Weisendorf, Tel. (09135) 72 53 60, jeden 1. Sonntag im Monat, 12.30 – 13.30 und nach Absprache. www.kreuz-quer.com



VEREINSNACHRICHTEN

ASV Weisendorf e.V.

Termine Erwachsene

Erste Herren

Mittwoch, 05.08.2026

18.30 Uhr ASV – FC Eintracht Münchenberg

Sonntag, 09.08.2026

15.00 Uhr ASV – Spvgg Jahn Forchheim

Freitag, 14.08.2026

18.30 Uhr 1. FC Kalchreuth – ASV

U23

Sonntag, 09.08.2026

11.45 Uhr ASV U23 – TSV Ebermannstadt

Sonntag, 16.08.2026

15.00 Uhr SpVgg Reuth – ASV U23

ASV III

Sonntag, 09.08.2026

15.00 Uhr SC Hertha Aisch – ASV III

Samstag, 15.08.2026

15.00 Uhr ASV III – SpVgg Etzelskirchen

Damen I

Sonntag, 09.08.2026

11.00 Uhr TSV Lonnerstadt – DJK Don Bosco Bamberg

Samstag, 15.08.2026

14.00 Uhr SV Leerstetten 2 – TSV Lonnerstadt

Damen II

Sonntag, 09.08.2026

13.00 Uhr TSV Lonnerstadt 2/ ASV Weisendorf 1 – FC Thüngfeld

Sonntag, 16.08.2026

11.00 Uhr FV Röthenbach/ 1. FC Altdorf/ TSV Burgthann –
TSV Lonnerstadt 2/ ASV Weisendorf 1

Heimspiele der Herren finden in der Neumüller Elektronik Arena statt,
Heimspiele der Damen in Lonnerstadt.



Heimatverein Weisendorf

Schlachtschüsseessen zur Kirchweih 2026

Der Heimatverein lädt zu seinem traditionellen Schlachtschüsseessen am Donnerstag, den 27.08.2026 ins Vereinsheim am Reuther Weg 16 ein. Ab 10.30 Uhr gibt es Kesselfleisch, Salzknöche und G'häckbrot und ab 11.30 Uhr Blut- und Leberwurst oder Salzknöche. Alle Gerichte nach Wahl mit oder ohne Kraut. Die Bratwürste können auch im Brötchen gereicht werden. Anmeldungen sind ab dem 08.08. bis zum 21.08.2026 auf der Internetseite des Heimatvereines möglich unter www.heimatverein-weisendorf.de/Schlachtschüssel oder auch bei:

- Rath, Günter Tel. (09135) 72 96 76

- Riks, Lothar Tel. (09135) 73 62 67

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.



Die Vorstandschaft

SPD Weisendorf

Gemeinsam für unsere Gemeinde! Die SPD Weisendorf lädt herzlich zum „Roten Tisch“ ein. Tauscht euch mit uns über die aktuelle Gemeinderatssitzung aus und bringt eure Anliegen vor.

Unsere Termine 2026, jeweils 19.00 Uhr:

- Donnerstag, 10.09. – Gasthaus Goldner Engel
- Donnerstag, 08.10. – Gasthaus Goldner Engel
- Mittwoch, 04.11. – Ort wird noch bekannt gegeben
- Donnerstag, 03.12. – Gasthaus Goldner Engel

Auf euer Kommen freut sich

Kathrin Rascher, im Namen der SPD Weisendorf



FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Dienstplan für Monat August 2026

Mittwoch, 05.08.2026

18.30 Uhr Veranstaltung: Ausbildung Jugendgruppe

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Selig, M. Steidl

Donnerstag, 06.08.2026

18.30 Uhr Veranstaltung: Ausbildung Gruppe 1

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: St. Süß, F. Mehler

Samstag, 08.08.2026

12.00 Uhr Veranstaltung: Gerätewartung

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Steidl M., Meinel H.

Samstag, 08.08.2026

18.00 Uhr Veranstaltung: Grillfest, Patenfeuerwehr Kalchreuth

Anzugsordnung: Blaues Poloshirt

Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

Montag, 10.08.2026

19.00 Uhr Veranstaltung: Gruppenführerbesprechung

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: Andreas Haagen

Donnerstag, 13.08.2026

18.30 Uhr Veranstaltung: Ausbildung Gruppe 4

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Paulus, A. Haagen



Dienstag, 18.08.2026

18.30 Uhr Veranstaltung: Ausbildung Gruppe 2
Anzugsordnung: Schutzanzug
Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

Mittwoch, 19.08.2026

18.30 Uhr Veranstaltung: Ausbildung Jugendgruppe
Anzugsordnung: Schutzanzug
Verantwortlich: B. Selig, M. Steidl

Mittwoch, 26.08.2026

18.30 Uhr Veranstaltung: Ausbildung Gruppe 3
Anzugsordnung: Schutzanzug
Verantwortlich: B. Bethge, H.-P. Schmidt

Freitag, 28.08.2026

18.00 Uhr Veranstaltung: Kirchweih, Einzug der Vereine
Treffpunkt: Marktplatz
Anzugsordnung: Blaues Poloshirt
Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen. Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten.
Andreas Haagen, Kommandant



ANZEIGEN

Tag und Nacht erreichbar!

LIEGEL

Bestattungshaus

Inh. Klaus Lorenz

Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungsgestaltung · Bestattungsgestaltung · Bestattungsgestaltung · Bestattungsgestaltung

Ansbacher Str. 11 · 91452 Wilhermsdorf
Telefon (0 91 02) 6 57

HILFE UND RAT
IM TRAUERFALL

Mitglied im Bund freier Bestatter e.V.



DEUTSCHES **SPORT** ABZEICHEN

NIMM DEINE HERAUSFORDERUNG AN!
Die letzten beiden Termine vor der Sommerpause:

6. und 13. August

Schulsportplatz Reuther Weg, ab 18.00 Uhr
Weitere Informationen:

www.deutsches-sportabzeichen.de

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Prüfersteam der TSG Weisendorf



Die beste Empfehlung:



Erlangen

Resenscheckstraße 8
91052 Erlangen

Telefon (0 91 31) 3 30 44
Fax (0 91 31) 30 35 26

www.glas-bau-kunst.de
mail@glas-bau-kunst.de

Ausführung
sämtlicher
Glaserarbeiten

- Spiegel
- Glastüren
- Duschkabinen
- Glasdächer

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 7.00-18.00 Uhr
Werkstatt 7.00-16.15 Uhr

Freitag 7.00-17.00 Uhr
Werkstatt 7.00-12.15 Uhr

Ausstellung · Parkplatz!

Ihr Partner für

Druck & Druckvorstufe.



Qualität
aus einer Hand.

Seit über 45 Jahren stehen wir für zuverlässige und präzise Dienstleistungen rund um Druck und Druckvorstufe.

Von der IDEE zum professionellen Konzept.

Datenaufbereitung über Layout, Text und Bild bis hin zur druckfertigen Umsetzung. Wir begleiten Ihr Projekt mit Kompetenz und Sorgfalt.

TV Satzstudio

Neidhardswinden 63, 91448 Emskirchen, tvsatzstudio.de, 09102-93 92 0

Auftraggeber

Firma | Name | Vorname

Straße | Ort

Telefon | Fax

Anzeigentext (evtl. auf gesondertem Blatt)

Anzeige soll in folgenden Kalenderwochen erscheinen: _____

Datum

Unterschrift

Neidhardswinden 63 · 91448 Emskirchen · Tel. 09102 93 92-0
Fax 93 92-20 · www.tvsatzstudio.de · weisendorf@tvsatzstudio.de
Geschäftsführerin: Gisela Vogler · Handelsreg. Fürth · HRB 1584
Steuer-Nr. 203/140/40059 · Ust-Id-Nr. DE 236 943 308

Anzeigenauftrag und Rechnung

WEISENDORF AKTUELL

1/1 Seite

185 x 265 mm

Innenseite 1-farbig **215,00 €**

Rückseite 1-farbig **215,00 €**

Innenseite 4-farbig **295,00 €**

Rückseite 4-farbig **295,00 €**

1/2 Seite

quer 185 x 130 mm

hoch 90 x 265 mm

Innenseite 1-farbig **105,00 €**

Innenseite 4-farbig **200,00 €**

Rückseite 4-farbig **200,00 €**

1/3 Seite

quer 185 x 85 mm

hoch 90 x 174 mm

Innenseite 1-farbig **70,00 €**

1/4 Seite

quer 185 x 63 mm

hoch 90 x 130 mm

Innenseite 1-farbig **55,00 €**

1/8 Seite

quer 185 x 32 mm

hoch 90 x 63 mm

Innenseite 1-farbig **30,00 €**

1/16 Seite

90 x 32 mm **20,00 €**

1/32 Seite

90 x 16 mm **15,00 €**

Korrekturabzug **5,00 €**

Alle Preise zuzüglich
gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rechnungsbetrag _____ €

19% MwSt. _____ €

Gesamtbetrag _____ €

Gesamtbetrag erhalten _____



BZ RKL
Seit 1948 Lebensmittel in Dachsbach

TREUEAKTION
BIS ZUM 22.08.2026



BIS ZU 65% SPAREN

SURFEN SIE AUF DER PUNKTEWELLE: JETZT SAMMELN UND SPAREN

*Gegenüber der UVP des Herstellers.

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller	
<i>Schweine-kotelett</i> 100 g 0,55	<i>Unsere gute Fleischwurst</i> im Ring 100 g 0,99
<i>Grünländer Käse</i> verschiedene Sorten und Fettstufen, 110/140 g Pack. kg = 10,64-13,55 1,49	<i>Dr. Oetker Ristorante Pizza</i> verschiedene Sorten, 265-410 g Pack. tiefgefroren kg = 4,85-7,51 1,99
<i>Milka Schokolade</i> verschiedene Sorten, 85-100 g Tafel kg = 9,90-11,65 0,99	<i>Kölln Müsli</i> verschiedene Sorten, 400-600 g Pack. kg = 3,32-4,98 1,99
<i>Freixenet Premium Sparkling Wine</i> verschiedene Sorten, 0,75 l Flasche L = 5,32 3,99	<i>Tucher Hefe Weizen</i> 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00 9,99
Unsere Angebote sind gültig von Montag, 03.08.26 bis einschließlich Samstag, 08.08.26! Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!	

Unser Mittagstisch hat Urlaub vom 03.08.-14.08.

Gerne bedienen wir Sie an unserer Heißen Theke!



Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493 / Floristik 09163-9944494



Wurstvorrat & Reiseproviant

- **Hausmacher Dosenwurst** 13 verschiedene Sorten
- **Ofenleberkäs in der Dose:** fein, Chili oder Käse
- **Fertiggerichte in der Dose:** Bolognese Sauce, Schaschliktopf, Gulasch und Curry Wurst
- **Portionswürste** verschiedene, 3 Wochen haltbar
- **geräucherte Schweinelende, feine Salami**
- **Rohe Krakauer, Chorizo, Mailänder Würste, Hausmacher Rohwurst und Rohschinken**
- **Wir vakuumieren Fleisch- & Wurstwaren**
Vakuumbbeutel 0,30 € pro Stück

Betriebsferien vom 17.08. – 05.09.26



Metzgerei Zink • Hauptstraße 1 • 91085 Weisendorf
Tel. 0 91 35 – 87 12 www.metzgerei-zink.de

Deine Idee. Unser Auftrag. Dein Ergebnis.

**Wir kümmern uns.
Alles aus einer Hand.
Drucksachen und
Werbung aller Art.**

TV Satzstudio

Neidhardswinden 63, 91448 Emskirchen
www.tvsatzstudio.de Tel. 09102 - 93 92 0

**Physiotherapeut m/w/d in Teilzeit
zur Verstärkung unseres Teams gesucht**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
fam.h.dittrich@t-online.de



**Fit mit Herz
und Verstand**

**Physiotherapie
Natascha Dittrich**

Hannberger Weg 17
91091 Großenseebach

09135 7359563



Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

MEGADEALS

HARTMANN



expert



Gerhard Hartmann GmbH | Steinsweg 9-11 | 91413 Neustadt/Aich | Tel. (09161) 5230 | info@tvhartmann.de | www.hartmannseite.de

BEKO

ProSmart™ Inverter Motor für leisen und langlebigen Betrieb

A ↑ C

8kg Volumen



**WÄRMEPUMPENTROCKNER
BPRO 500 B5T4824IF**

Wärmepumpentechnologie für energieeffizientes und schonendes Trocknen. EcoGentle™ Technologie erhält Farben und schont Textilien beim Trocknen. OptiSense® Sensor-Trocknung. AquaWave® Schontrommel. Steam Refresh. Silent Programm. 15 Trockenprogramme

Webcode: 32028052183

449,-

BOMANN

Total NoFrost gegen Eisbildung

A ↑ D

161 Liter Nutzinhalt



GEFRIERSCHRANK GS 7343

MultiAirflow-System. Schnellgefrierfunktion. LED-Display. Inverter-Kompressor. 3 Gefrierschubladen und 2 offene Gefrierfächer. Verbrauch: 166 kWh /Jahr. B/H/T: 54 x 143 x 60 cm.

Webcode: 32606000182

419,-

BEKO

Multifunktionsbackofen mit 8 Heizarten, darunter Heißluft, Grill und 3D-Garen

ENERGIE-
EFFIZIENZ-
KLASSE
A
(Spektrum A+++ bis D)

**EINBAUHERDSET
BBUM 13329 XS**

SteamShine®-Reinigungsfunktion erleichtert die Reinigung des Backofens. Teleskopauszug. LED-Display mit Touch-Bedienung. Timer und Uhr. Glaskeramikkochfeld mit Zweikreis- und Bräterzone. Restwärmanzeige.

Webcode: 31465908002

399,-

**Betrieb über 12 V, 24 V
und 230 V für Auto,
Camping und Zuhause**

Trisa
OF SWITZERLAND

Kühlung bis -18 °C



**KOMPRESSOR-KÜHLBOX
KB-7740**

Digitales Bedienfeld mit Temperaturanzeige. Innenbeleuchtung. Betrieb als Kühl- und Gefrierbox möglich.

Webcode: 32580003654

199,- statt UVP: 309,-

Keine Mitnahmegarantie. Nur solange Vorrat reicht! Sofern Ware nicht vorhanden bemühen wir uns, diese umgehend zu beschaffen! Irrtum, Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise sind Abholpreise! Angebote gültig bis 30.08.2026.



MARKT WEISENDORF AMTSBLATT

67. Jahrgang

Montag, 03. August 2026

Nr. 15

HERAUSGEBER & ANZEIGENANNAHME

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63 | 91448 Emskirchen | Tel. 09102 9392-0 | Fax 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

DIGITALES AMTSBLATT DES MARKTES WEISENDORF

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WEISENDORF

Im digitalen Amtsblatt des Marktes Weisendorf wurden folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

Ausgabe Nr. 30 vom 13.07.2026

- Satzung zur Aufhebung der Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf vom 12.04.2021

Ausgabe Nr. 31 vom 21.07.2026

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf am 28.07.2026

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite veröffentlicht:

<https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen>

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf

www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen

Service Links: Impressum – Datenschutz

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Erlangen-Höchststadt

gen in ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 40,00 € festgesetzt.
- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 € für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer und für jede weitere angefangene halbe Stunde Sitzungsdauer 40,00 € Pauschalentschädigung für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 18:00 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbständig Tätige.
- (5) Wenn Verbandsräte zusätzlich Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Entschädigungssatzung

für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a, Art. 23 und Art. 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung und gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.03.2026 die folgende

Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonsti-

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 700,00 € zuzüglich einer besonderen Entschädigung i. S. des Art. 20 a Abs. 1 GO, für die die Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung analog Anwendung finden. Die monatliche Entschädigung ist dynamisch und nimmt an den jeweiligen Besoldungserhöhungen teil.
- (2) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 350,00 € zuzüglich einer besonderen Entschädigung i. S. des Art. 20 a Abs. 1 GO, für die die Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung analog Anwendung finden. Die monatliche Entschädigung ist dynamisch und nimmt an den jeweiligen Besoldungserhöhungen teil.

§ 5 Auszahlung der Entschädigung

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heßdorf, 08.07.2026

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Seebachgruppe
Axel Gotthardt, Verbandsvorsitzender

Satzung über die Entschädigung

für ehrenamtliche Tätigkeit beim Abwasserverband Seebachgrund vom 21.07.2026

Der Abwasserverband Seebachgrund (nachfolgend stets kurz „AVS“ genannt) erlässt aufgrund von Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 40,00 €.
- (3) Soweit die Mitglieder der Verbandsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (5) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 40,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 18.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (6) Mitglieder der Verbandsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht,

der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Pauschalentschädigung von 40,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer.

- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 2 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzende eine monatliche Entschädigung in Höhe von 250,00 €.

§ 3 Entschädigung der Stellvertreter

Der stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 75,00 €.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Abwasserverbandes Seebachgrund vom 18.06.2026 außer Kraft.

Heßdorf, 22.07.2026

Abwasserverband Seebachgrund
Jürgen Jäkel, Verbandsvorsitzender



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Wanderung Seniorenbeirat

Die nächste Wanderung findet am Freitag, 07.08.2026 statt. Wir wandern durch den Günthersbühler Forst von Behringsdorf nach Oedenberg.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern 13,8 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrtkostenanteil beträgt 6,00 € je Mitfahrer. Anmeldung unter Tel. (09135) 63 11.

Ihr Seniorenbeirat

Einführung des Wassercent: Zählerstände dokumentieren

Mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes wurde zum 01.01.2026 der Wassercent in Bayern eingeführt. Die erste Erhebung erfolgt im Zeitraum vom 01.07 bis 31.12.2026. Die ersten Zahlungen erfolgen dann im Jahr 2027. Ab 2027 ist das Kalenderjahr maßgebliche Bemessungsgrundlage. Deshalb weist der Markt Weisendorf jetzt **alle Wassernutzer, die Grundwasser unmittelbar aus einem eigenen Brunnen entnehmen, darauf hin, ihre aktuellen Zählerstände zu dokumentieren**. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte: „Der Wassercent ist ein Meilenstein für den Grundwasserschutz in Bayern.“

Der sogenannte „Wassercent“ ist ein Wasserentnahmeentgelt, das in Bayern einheitlich 10 Cent pro entnommenem Kubikmeter (1.000 Liter) Grundwasser beträgt. Während Bürger die Abgabe hauptsächlich indirekt über ihre Wasserrechnung zahlen, **sind alle Wassernutzer mit eigenem Brunnen direkt entgeltpflichtig**. Alle Wasserentnehmer zahlen aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Freibetrags erst ab einer Menge, die 5.000 Kubikmeter im Jahr übersteigt. Im ersten Erhebungszeitraum vom 01.07 bis 31.12.2026 beträgt der Freibetrag aufgrund des halben Jahres 2.500 Kubikmeter. Zum Beispiel würde bei einer Entnahme von 3.000 Kubikmetern, 500 Kubikmeter zu je 10 Cent veranschlagt werden.

Gerade die aktuelle hitzebedingte Wassersituation in vielen Regionen Bayerns zeigt, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer kostbarsten Ressource Wasser ist. Thorsten Glauber versicherte: „Durch den voranschreitenden Klimawandel steht unser Grundwasser unter Stress. Auf diese Herausforderung müssen wir reagieren.“

Was ist für Bürger wichtig?

Es gibt kaum spürbare Mehrkosten: der private Verbraucher zahlt im Schnitt 4–5 € mehr pro Person und Jahr. **Wer das Wasser über den regulären Anschluss des Wasserversorgers bezieht, ist kein direkter Entnehmer im Sinne des Gesetzes. Die Abgabe wird von den Wasserversorgern entrichtet und über die normale Wasserabrechnung auf den Haushalt umgelegt.** Für die Kunden am öffentlichen Netz gilt kein individueller Freibetrag. Der Freibetrag gilt pauschal für den Versorger, weswegen Kosten ab dem ersten Kubikmeter anfallen.

Was ist für Firmen wichtig?

Wasserentnehmer sind angehalten, ihre Zählerstände (z.B. der Wasseruhr oder des Pumpenstroms) zu dokumentieren, um die entnommene Menge glaubhaft nachweisen zu können. Alle Wasserentnehmer, die unter die Entgeltspflicht fallen, können daher bis zum 01.03.2027 gegenüber der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, d.h. entweder dem Landratsamt oder der kreisfreien Stadt, ihre tatsächlich entnommene Wassermenge melden.

Wie wird das Wasserentnahmeentgelt berechnet?

Bei der Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts wird entweder der im Bescheid festgelegte jährliche Entnahmewert oder die tatsächliche Entnahmemenge zugrunde gelegt, sofern der Entnehmer diese gegenüber der Wasserrechtsbehörde mitteilt. Dabei genügt die Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Menge an Wasser. Es gilt der Grundsatz von Vertrauen und Selbstverantwortung. Im Gesetz ist dementsprechend keine Messverpflichtung vorgesehen.

Potenziell Entgeltpflichtige erhalten im Herbst 2026 ein Informationsschreiben von ihrem jeweils zuständigen Landratsamt oder ihrer kreisfreien Stadt mit weiterführenden Informationen zur Einführung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum (01.07. bis 31.12.2026).

Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen aus dem Wassercent sind zweckgebunden. Das heißt, sie fließen direkt in Maßnahmen zum allgemeinen Wasserschutz, in die nachhaltige Bewirtschaftung sowie in den Schutz vor Hochwasser. Für rechtliche Detailfragen zur eigenen Entnahme oder für spezielle Ausnahmeregelungen empfiehlt sich ein Blick auf die Informationsseite des Bayerischen Bauernverbands oder in das offizielle Bayerische Wassergesetz.

Weitere Informationen zum Thema Wassercent finden Sie unter folgendem Link: https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einiger Zeit werden amtliche Bekanntmachungen, wie zum Beispiel neue oder geänderte Satzungen, Informationen zu Bauleitplanverfahren und vieles mehr, digital auf der Homepage des Marktes Weisendorf veröffentlicht. Ab sofort werden sämtliche amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet unter www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen bekanntgemacht und nicht mehr im „Weisendorf Aktuell“ abgedruckt. Das Gleiche gilt für die Tagesordnungen und

Sitzungsniederschriften des Marktgemeinderates sowie der Ausschüsse. Diese können im Bürgerinfo-Portal unter <https://www.weisendorf.de/buergerinfo/marktgemeinderat> im Bürgerinfo-Portal eingesehen werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Ihnen mit der digitalen Bereitstellung einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu wichtigen Informationen bieten zu können.

Timo Wendel, Erster Bürgermeister

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2025 sind das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten, die umfangreiche Änderungen im Bereich des Bauens mit sich bringen.

Seit diesem Jahr sind unter anderem Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei.

Ebenso wurden die verfahrensfreien Nutzungsänderungen nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO erleichtert.

Neu eingeführt wurde, dass derartige Vorhaben jedoch zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der neuen Nutzung in Textform der Gemeinde anzuzeigen sind.

Sollte die notwendige Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 BayBO dar und kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden.

Die Anzeige ist nicht nur für die ordnungsgemäße Aktenführung im Bauamt erforderlich. Auch die gemeindliche Abgabestelle benötigt vor allem die Informationen hinsichtlich der Dachgeschossausbauten zur Berechnung der gegebenenfalls anfallenden Beiträge und Gebühren für den Ausbau.

Es ist empfehlenswert, weiterhin vor jedem geplanten Bauvorhaben zuvor bei der Gemeindeverwaltung anzufragen, welche Genehmigungen oder Anzeigen vorzunehmen sind, um rechtssicher bauen zu können.

Das Bauamt der Gemeinde Weisendorf steht Ihnen per Mail (bauamt@weisendorf.de) oder telefonisch (09135) 71 20-14 oder -23 jederzeit gerne zur Verfügung.

Markt Weisendorf, Bauamt

MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE

Fällige Steuern und Abgaben:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.08.2026** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

- Gewerbesteuervorauszahlung, 3. Rate 2026
- Grundsteuer A und B, 3. Rate 2026
- Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser) Abrechnung und 3. Rate 2026

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Forderungen abgebucht.

Bitte geben Sie bei Überweisung die Finanzadresse (FAD) an.

DEMENZ-SCREENINGTAG

am 09.09.2026

Früherkennung: digiDEM Bayern Demenz-Screeningtag in Weisendorf

Das Digitale Demenzregister Bayern (digiDEM Bayern) und der Markt Weisendorf laden herzlich zu einer kostenfreien Überprüfung der Gedächtnisleistung ein.

Der Demenz-Screeningtag richtet sich an Menschen ab 65 Jahren, die bei sich selbst eine Verschlechterung des Gedächtnisses wahrgenommen oder bei denen nahestehende Personen ein Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit bemerkt haben.

Wo & Wann?

Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
Mittwoch, 09.09.2026, 09.00 – 16.00 Uhr

Wie anmelden?

Telefon (09135) 71 20 19

E-Mail cansu.muratoglu@weisendorf.de

(Bitte geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnadresse und eine Telefonnummer an.)

Wichtiger Hinweis für Menschen mit Seh- / Hörbeeinträchtigung

Bitte bringen Sie Ihre Seh- und Hörhilfen (Brille, Hörgerät usw.) mit. So können Sie den Test optimal unterstützen und sich vollständig auf die Aufgaben konzentrieren.

Nur mit vorheriger Anmeldung!

Sichern Sie sich jetzt Ihren Termin und erhalten Sie wertvolle Informationen für Ihre Gesundheit.



IHR DIREKTER DRAHT

Vermittlung	09135	71 20 0
Vorzimmer	09135	71 20 27
1. Bürgermeister	09135	71 20 11
Geschäftsleitung	09135	71 20 12
Kämmerei	09135	71 20 13
Bauamt	09135	71 20 23
	09135	71 20 14
Ordnungsamt	09135	71 20 20
Fundsachen	09135	71 20 19
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135	71 20 26
Standes-/Versicherungs- und Friedhofsamt	09135	71 20 22
Passamt, Amtsblatt	09135	71 20 28
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135	71 20 21
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135	71 20 24
Kasse	09135	71 20 25
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135	71 20 15
Freizeit und Kultur, vhs	09135	71 20 29
Bauhof (Telefon und Fax)	09135	24 38

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am 17.08.2026 ist Do., 30.07.2026, 12 Uhr.

Anzeigen und Texte, die später eingehen,
können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENSTRING FÜR MITTELFRANKEN

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden
zum Wohle der
Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter
www.weisendorf.de

NOTFALL-DIENST des Marktes Weisendorf

der Wasserversorgung (0172) 813 84 26

der Abwasserentsorgung (0172) 813 84 27

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES WEISENDORF

Mo 8.00 – 12.00 Uhr Di 7.30 – 12.00 Uhr

Mi-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr

IDEK: Juli-Rückblick und Ausblick auf August

Im Juli stand unsere IDEK-Kampagne unter dem Motto

„Was gibt es in Weisendorf und was brauchen wir noch?“

Wir haben u.a.:

- **Zwei neue Funktionen** über die Startseite der Heimat-Info-App aktiviert: **Ideenmelder** und **Schadensmelder**.
- eine **Übersicht über Seniorenangebote** veröffentlicht,
- und in Interviews gezeigt, was Vereine wie die **TSG Weisendorf** für das Zusammenleben vor Ort leisten.

Jetzt sind Sie dran:

Nehmen Sie sich bitte nur zwei Minuten Ihrer Zeit. Wir freuen uns sehr über Ihr Feedback zur **Juli-Umfrage!**

Sie können **bis zum 10. 08. 2026** teilnehmen.

Öffnen Sie einfach die App und tippen Sie auf den Button **„Umfrage IDEK-Juli“**, oder scannen Sie den QR-Code, um sofort mitzumachen.

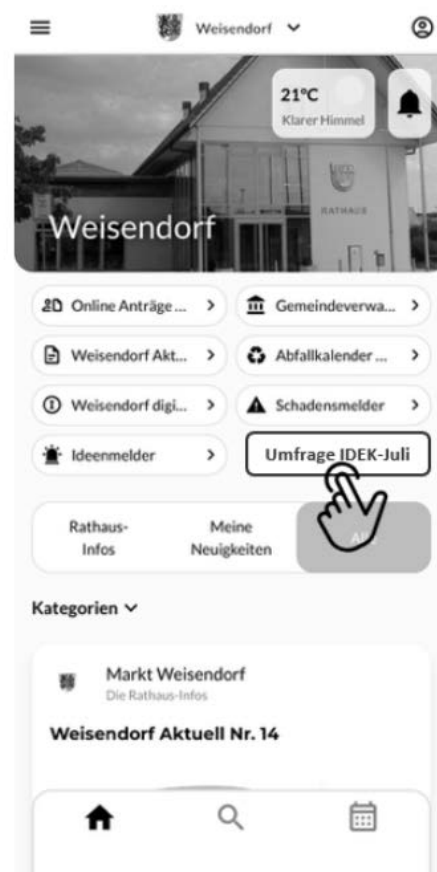
Ihr Beitrag hilft uns, noch besser zu werden.



Im **August** geht es weiter mit dem Thema

vulnerabler Gruppen.

Wir informieren Sie wieder regelmäßig und fragen nach Ihrer Einschätzung.



Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

Jugendtreff IDentity Club

!!!VORÜBERGEHEND GESCHLOSSEN!!!
Wiedereröffnung wird im Weisendorf
Aktuell bekannt gegeben

Öffnungszeiten *LeseInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Kinder und Jugend

Werde Zauberstab Meister

FP1726

Di. 04.08.2026 14:45 Uhr -16:30 Uhr

FP1926

Di. 11.08.2026 14:45 Uhr- 16:30 Uhr Ort:

Bürgerstube, Reuther Weg 6
Gebühr: 20,- inkl. Material
Anmeldung erforderlich!
Über die Weisendorfer Website
Kursleitung: Fr. Regina Millig

Wichtelhäuser Töpfern

KJ0426

07.09.2026/14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für Kinder ab 6 Jahren

Gebühr: 20,- € / inkl. Material (Ton, glänzende
Glasuren, 2 Brände)

Mindestteilnehmerzahl 8

Ort: Werkstatt Trescher, Kirchenstr. 1

Kursleitung: Inge Stimper

Erwachsene

Spieleabend für Jung und Alt

28.08.26 / 19:00 Uhr-21:30 Uhr

Im Angebot stehen Gesellschafts- und Kartenspiele, je
nach Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Gerne können auch Spiele mitgebracht und vorgestellt
werden.

Elisabeth Ort Tel.: 09135/ 1579

Uschi Strässer Tel.: 09135/ 3813

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Stricken E0526

Ob Socken oder Pulli, ich bringe es euch bei.

Wir beginnen am:

09.10. 26 – 11.12.2026

Jeden Freitag um 14:00 Uhr -16:00 Uhr

Ausnahme am 06.11.26 - Beginn um 14:30 Uhr

Material und Stricknadeln bitte mitbringen

Leitung: Ursula Goeßmann

Ort: Bürgerstruben

Gebühr: 20,- €

Anmeldung: erforderlich

Bühnenstürmer

E0126

freies Theaterspiel für Erwachsene Improvisationstraining

Beginn: 23.09.26 jeden Dienstag

von 19:30 Uhr-21:00 Uhr

Ort: Jugendraum /Mehrzweckhalle

Gebühr: 5,- vor Ort

Leitung: Susan Hartinger Theatertherapeutin

Anmeldung: nicht notwendig

Bitte am Kurstag anrufen, ob der Kurs statt findet
09135/445636

Senioren

C@fé T@blet - fit für's Web

Um älteren Menschen den Zugang zum Internet und
dem Tablet zu erleichtern, wurde dieses Café
gegründet.

Termine:

Mittwoch, 16.09.2026

Mittwoch, 21.10.2026

Mittwoch, 18.11.2026

Mittwoch, 16.12.2026

Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Kontakt: Seniorenbeirat